

631.71

**Anweisung
der Finanzdirektion und der Verwaltungskommission
des Obergerichts über die Erhebung
der Handänderungssteuer durch das Grundbuchamt
(Aufhebung vom 23. Mai 2011)**

Die Finanzdirektion verfügt:

Die Anweisung der Finanzdirektion und der Verwaltungskommission des Obergerichts über die Erhebung der Handänderungssteuer durch das Grundbuchamt vom 17. Dezember 1951 wird im Einverständnis mit der Verwaltungskommission des Obergerichts aufgehoben.

Finanzdirektion
Gut-Winterberger

Inkrafttreten

Diese Aufhebung tritt am 1. Juli 2011 in Kraft ([ABl 2011, 1739](#)).